

Kommentare zur Präsentation „Stadtteilschule und Gymnasium“

Die passende weiterführende Schule für die eigenen Kinder zu finden ist keine leichte Aufgabe. Möglicherweise haben Sie sich auch bei der Wahl der Grundschule schon mit Fragen und Auswahlkriterien beschäftigt. Der Informationsabend heute soll Sie in diesem Prozess unterstützen. Ebenso werden die Klassenlehrer/innen Ihres Kindes Sie in diesem Prozess beraten und unterstützen. Auch die weiterführenden Schulen halten auf den Marktplätzen und bei den Tagen der offenen Tür Informationen und Beratungsangebote für Sie bereit.

In der Veranstaltung heute soll es darum gehen, Sie über die zwei weiterführenden Schulformen in Hamburg zu informieren.

Worin bestehen Ihre Gemeinsamkeiten? Worin unterscheiden Sie sich aber auch ganz deutlich?

Auch die Frage, was passiert nach der Schule, soll ansatzweise in den Blick genommen werden.

Diese Übersicht vermittelt sowohl einen Überblick zu den beiden Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium, aber auch über Bildungswege an Sonderschulen und den Bildungseinrichtungen der ReBBZ.

Am Ende der Beobachtungsstufe des Gymnasiums wird eine Entscheidung darüber getroffen, ob der Schüler/ die Schülerin seinen Weg am Gymnasium fortsetzen kann. Das ist abhängig vom erreichten Notendurchschnitt. (Genauer: in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch mindestens Note 4- und im Durchschnitt aller anderen Fächer mindestens Note 4- und nicht mehr als zwei Fächer schlechter bewertet.)

Zurzeit muss etwa jedes 8. Kind das Gymnasium nach Klasse 6 verlassen. Dieser Schulwechsel an die Stadtteilschule wird oft als Scheitern wahrgenommen und kann für alle Beteiligten, insbesondere aber für das Kind, eine leidvolle Erfahrung sein, die auch den weiteren Bildungsweg belastet.

Auch ein Schulwechsel von der Stadtteilschule auf ein Gymnasium ist am Ende der Klassenstufe 6 möglich, wenn die Leistungen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens mit der Note „gut“ bewertet wurden und im Durchschnitt aller übrigen Fächern mindestens die Note „gut“ erreicht wurde.

Der Wechsel zwischen den Schulformen Gy und StS ist nur nach den Klassen 6 und 10 möglich. Ein unterjähriger Wechsel ist nicht möglich, u. a. weil sonst gerade die Klassengemeinschaften der StS durch ständig neu hinzukommende Gymnasiasten immer wieder neu formiert werden müssen. Das belastet den Lernprozess so stark, dass diese Übergänge nicht mehr zulässig sind.

SuS mit besonderen Förderbedarfen können in den Bildungseinrichtungen der ReBBZ und in speziellen Sonderschulen ihre Schullaufbahn fortsetzen und auch dort den ESA und MSA erwerben.

Auch hier ist ein Wechsel der Schulform möglich.

In den StS und Gy werden ebenfalls SuS mit Förderbedarfen beschult. An den Gymnasien bezieht sich das auf Kinder mit Förderbedarfen, die trotzdem eine **zielgleiche** Beschulung

zulassen. An den StS werden SuS mit unterschiedlichsten Förderbedarfen beschult, auch ziendifferent.

Bei speziellen Fragen Ihr Kind betreffend, können Sie sich auch von der Förderkoordinator/in beraten lassen.

Am Ende des Jahrgangs 9 erwerben die Schülerinnen und Schüler den ESA. Sie können dann die Schule verlassen – aber nur wenn sie einen Ausbildungsplatz haben. Sonst besuchen sie auch den Jahrgang 10.

Am Ende des Jahrgangs 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler der StS den Mittleren Schulabschluss oder auch den Erweiterten Ersten allgemeinen Schulabschluss.

Schülerinnen und Schüler, die bereits nach 9 Jahren die StS mit einem Ersten allgemeinen Schulabschluss verlassen, sind in der aktuellen Praxis eher nicht die Regel. Die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule 10 Jahre und schließen mit einem Erweiterten Ersten allgemeinen Schulabschluss oder mit einem Mittleren Schulabschluss ab.

In beiden Schulformen entscheidet das Zeugnis am Ende von Jg. 10 über die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe oder zum Besuch eines beruflichen Gymnasiums.

In den erforderlichen Notenschnitt fließen sowohl die Jahresleistungen als auch die Prüfungsleistungen der schriftlichen und mündlichen Überprüfung an Gymnasien bzw. des Mittleren Schulabschlusses an den Stadtteilschulen ein. Die Anforderungen der Überprüfung in Klasse 10 an den Gymnasien liegen über denen des Mittleren Schulabschlusses.

In den Stadtteilschulen werden Schülerinnen und Schüler in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe versetzt, wenn sie den Mittleren Schulabschluss erworben haben und in allen Fächern und Lernbereichen mindestens die Note „ausreichend“ (erhöhtes Anforderungsniveau, E 4) erhalten haben bzw. schlechtere Noten unter bestimmten Bedingungen ausgleichen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden von Jahrgang 10 des Gymnasiums in die Studienstufe versetzt (**keine Vorstufe**), wenn sie in allen Unterrichtsfächern „ausreichend“ (gymnasiales, also erhöhtes Anforderungsniveau) erreicht haben oder schlechtere Noten nach bestimmten Bedingungen ausgleichen können.

Ein Wechsel nach Jahrgang 10 vom Gy in die Vorstufe der StS ist nur möglich, wenn die Versetzung nach Jahrgang 11 am Gymnasium erreicht wurde. (Der erfolgreiche Erwerb des MSA genügt nicht.)

Quelle: IfBQ: Hamburger Schulstatistik für das Schuljahr 2019/20, Das Schuljahr 2019/20 in Zahlen

Die Zahlen in dieser Präsentation beziehen sich auf das allgemeinbildende Schulwesen und integrieren die staatlichen und nichtstaatlichen weiterführenden Schulen.

In Hamburg gibt es 61 staatliche und 12 private Gymnasien sowie 58 staatliche und 27 private Stadtteilschulen sowie 4 sechsjährige Grundschulen.

Oben nicht aufgeführt sind SuS, die an eine Sonderschule oder an ein ReBBZ wechselten (386 SuS).

<https://www.hamburg.de/schulinfosystem/>

Gut ein Fünftel der an den Gymnasien angemeldeten SuS dieses Jahrgangs haben von Seiten der Grundschule keine Einschätzung für den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums erhalten. Dieser Wert zeigt sich über die Jahre unabhängig von der Anzahl der Schüler relativ konstant. Ein Teil dieser SuS, der Wert lag im vergangenen Jahr bei **955 SuS**, **muss** nach Jg. 6 das Gymnasium auf Grund fehlender Leistungsvoraussetzungen wieder verlassen. Im Falle eines Schulformwechsels nach der Jahrgangsstufe 6 können Eltern und Kind drei Wunschschiulen (Stadtteilschulen) angeben. Ist keine der Wunschschiulen aufnahmefähig – **das ist leider oft der Fall, weil die Klassen voll sind** - wird das Kind in eine Schule in altersangemessener Entfernung zum Wohnort zugewiesen. Die Wahlmöglichkeiten bei einem Wechsel nach Klasse 6 sind dadurch deutlich eingeschränkt.

SuS, die vom Gymnasium an eine StS wechseln müssen, haben oft eine Lernbiografie hinter sich, die von Misserfolgslebnissen und Frustration geprägt ist. Häufig sind diese Schülerinnen und Schüler sehr entmutigt, ihre Lernmotivation und ihr Selbstwertgefühl müssen erst behutsam wieder aufgebaut werden.

Die Zahl der Abiturienten an den Stadtteilschulen steigerte sich von **2.029 Abiturienten** im Schuljahr 2010/11 auf **2.951 Abiturienten** im Schuljahr 2018/19 (Quelle: Hamburger Schulstatistik 2019/20). Die Abiturprüfungen an beiden Schulformen sind identisch. Dies spricht für eine sehr erfolgreiche Entwicklung der Stadtteilschulen an sich, aber auch für die hervorragende pädagogische und fachliche Arbeit in der individuellen Begleitung und eine effiziente Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Das Abitur am Gymnasium erfolgt nach 8 (gesamt 12) Schuljahren, an der Stadtteilschule nach 9 (gesamt 13) Schuljahren. Der wöchentliche Stundenumfang am Gymnasium ist deshalb deutlich höher, der Unterricht umfasst pro Woche 34 Stunden, an der StS dagegen durchschnittlich 31,5 Stunden.

Gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen dieses Jahrgangs kann man sagen, dass mehr als ein Drittel von ihnen in die Oberstufe der Stadtteilschule übergangen und die schulische Ausbildung mit dem Abitur abschließen konnten.

Auch wenn die Ausprägungen beider Schulformen durchaus unterschiedlich sind, gibt es viele Merkmale bzw. Gemeinsamkeiten, die in beiden Schulformen anzutreffen sind.

Natürlich knüpfen die Merkmale des Unterrichts am Unterricht der Grundschule an. Mit zunehmendem Alter und zunehmender Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler werden neue Arbeits- und Lernformen eingeführt.

Wichtig: Grundsätzlich gelten Ansprüche/Merkmale des guten Unterrichts für beide weiterführende Schulformen. Die einzelnen Schulen setzen besondere Akzente.

Wir empfehlen Ihnen, sich an den einzelnen Schulen genauere Informationen zur Ausgestaltung der Unterrichtskonzepte zu holen. Zum Ende der Präsentation haben wir Ihnen beispielhaft einzelne Fragen für Ihre Erkundung zusammengestellt.

Beim Punkt Hausaufgaben ggf. auf Bedingungen der Richtlinie für Gymnasien (max. 5 Std./Woche) verweisen. Mit steigenden Jahrgängen erhalten Hausaufgaben ein zunehmend größeres Gewicht als an der Grundschule.

Jeder Mensch ist einzigartig und jeder Mensch lernt auf seine eigene Art: **Die Stadtteilschule begleitet und unterstützt jede Schülerin und jeden Schüler darin, den eigenen Bildungsweg zu finden.** Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, zunehmend selbstständig zu arbeiten und selbst Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. **Sie vermeidet eine frühe Festlegung auf einen bestimmten Abschluss. Die Möglichkeit, einen höheren Abschluss anzustreben, wird durchgehend gefördert.**

So unterschiedlich Kinder sind, so vielfältig muss auch der Unterricht sein. In den Stadtteilschulen gibt es deshalb **neben dem gemeinsamen Lernen Unterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler je nach Fähigkeiten, Interessen und Lerntempo spezielle Übungen und Aufgaben erhalten.** Zudem gibt es Fachkurse auf unterschiedlichen Niveaus und die Schülerinnen und Schüler können zwischen verschiedenen Wahlpflichtfächern, Fach- oder Profilklassen wählen. **Ziel ist: Niemand soll unterfordert und niemand soll überfordert werden.**

Die einzelne Stadtteilschule informiert gerne über die genaue Ausgestaltung des Lernens. Im Wahlpflichtbereich besteht die Möglichkeit, ab Jahrgang 6 oder ab Jahrgang 7 eine zweite Fremdsprache zu erlernen. Weitere Sprachen können ggf. auch ab Jahrgang 8, 9 oder 11 erlernt werden. Das hängt von der Fremdsprachenfolge an der jeweiligen Schule ab.

Schülerinnen und Schüler mit hohem Leistungsvermögen werden in der Stadtteilschule sowohl durch den differenzierten Unterricht in der Klasse als auch durch besondere Lernangebote gefördert.

Kooperationen mit Hochschulen und Firmen bieten vielfältige Herausforderungen und Chancen für die Berufs- und Studienorientierung.

Inklusive Bildung bedeutet, dass mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler, aber auch mit Schwierigkeiten und Problemen so umgegangen wird, dass jedes Kind optimal unterstützt und gefördert wird. In der Stadtteilschule arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen: Lehrerinnen und Lehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie weitere pädagogisch-therapeutische Fachkräfte.

Die Stadtteilschule unterstützt Schülerinnen und Schüler aktiv auf ihrem Weg in den Beruf oder ins Studium. Spätestens ab Jahrgangsstufe 8 erhalten sie einen persönlichen Ansprechpartner, der sie solange begleitet, bis der Wechsel in eine Berufsausbildung oder ins Studium gelungen ist. Für den Übergang arbeiten die Stadtteilschulen eng mit beruflichen Schulen und mit Hochschulen zusammen.

Die Stadtteilschulen bieten Möglichkeiten ganztägiger Bildung und Betreuung.

Ganztagsschulen haben viele Vorteile: Für Eltern bedeutet dies, dass ihre Kinder sicher und verlässlich den ganzen Tag betreut werden. Die Schulen verfügen über deutlich mehr Zeit für den Unterricht und Angebote im Freizeit-, Neigungs- und Förderbereich. Sie können Schülerinnen und Schüler besser dabei unterstützen, persönliche Stärken zu entwickeln und Schwächen zu beheben. Sie können den Schulalltag anders strukturieren und schülergerechter gestalten. Über die jeweilige Ausgestaltung des Ganztagsangebots informieren die einzelnen Schulen.

Im Gymnasium wird durchgängig auf einem **erhöhten Anforderungsniveau** unterrichtet, um eine **vertiefte Allgemeinbildung** zu erreichen. Das Ziel für alle Schülerinnen und Schüler ist der Übergang in die Studienstufe und das **Abitur nach acht Jahren**, ohne eine zusätzliche Vorstufe wie an der Stadtteilschule.

Dabei werden höhere **Anforderungen an das selbstständige Lernen** gestellt.

Den Schülerinnen und Schülern muss erfolgreiches Lernen ohne viel Unterstützung zuzutrauen sein.

In diesen Bereichen sind die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler besonders ausgeprägt:

- Fähigkeit zur Selbstorganisation im Lernen
- Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen
- Frustrationstoleranz (Umgang mit Misserfolgen)
- Konzentrationsfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe und die Fähigkeit Probleme zu lösen (Denkfähigkeit)

Im Gymnasium lernen **alle** Schülerinnen und Schüler **eine zweite Fremdsprache spätestens ab Jg. 7**, in der Regel ab Jg. 6.

Sie haben später auch die Möglichkeit, noch eine dritte Fremdsprache aufzunehmen.

Das Gymnasium fördert gezielt **besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler**, z. B. durch Wettbewerbe, AGs und projektorientierte Kurse (Enrichment) – in verschiedenen Bereichen von den Naturwissenschaften bis zum Orchester.

Nicht nur an Gymnasien, sondern auch an Stadtteilschulen gibt es z. T. die Möglichkeit, **Fachunterricht in der Fremdsprache** – meist Englisch – zu besuchen. Das wird bilingualer Unterricht genannt. Einzelne Gymnasien bieten bilinguale Zweige mit dieser Ausrichtung an. Auch die Gymnasien organisieren wie die Stadtteilschulen ein vielfältiges Programm der **Berufs- und Studienorientierung**. Das beginnt z. B. mit dem Girls- und Boys-Day und endet mit gezielten Exkursionen und Projekten mit Firmen und Hochschulen in der Studienstufe. Insgesamt kann man sagen, dass am Gymnasium der Unterricht an einem **einheitlichen, erhöhten Leistungsniveau** ausgerichtet ist.

Alle Gymnasien und alle Stadtteilschulen führen bis zum Abitur.

Der 11. Jahrgang an Stadtteilschulen - die Vorstufe - bietet den Schülerinnen und Schülern ein Jahr zusätzliche Lernzeit und dient der intensiven Vorbereitung auf die Leistungsanforderungen der Studienstufe. Das eigenständige Lernen und Methodenkompetenzen werden intensiv gestärkt.

Am Gymnasium treten die Schülerinnen und Schüler direkt aus der 10. Klasse in die Studienstufe ein.

Der Unterricht in den letzten beiden Jahrgängen vor dem Abitur (= Studienstufe) ist an beiden Schulformen nach denselben Prinzipien und Anforderungen organisiert.

Die STUDIENSTUFE umfasst an den Stadtteilschulen die Jg. 12-13 und an den Gymnasien die Jg. 11-12.

An beiden Schulformen gelten die gleiche Anforderungen im Unterricht und in den Abiturprüfungen.

Die Grafik ist komplex und muss nicht im Einzelnen erläutert und verstanden werden. Sie soll aber helfen, die Zusammenhänge zwischen beruflicher Bildung und dem nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse darzustellen.

Der gängige Weg der schulischen Bildung bis zum Abitur und das berufliche Gymnasium sind hier bewusst ausgeklammert worden.

Kernbotschaft für die Eltern:

Mit dem Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit lassen sich Schritt für Schritt weitere Abschlüsse erzielen.

Alle höheren Schulabschlüsse sind auch über einen beruflichen Bildungsweg erreichbar.

Wenn Ihr Kind die Schule mit einem MSA oder ESA abschließt, kann es eine Berufsausbildung absolvieren und über verschiedene Wege der Berufsbildung auch höhere Schulabschlüsse nachholen bis hin zur Studierfähigkeit. Hamburg ist in diesem Bereich besonders gut aufgestellt.

Die beruflichen Bildungswege sind hinsichtlich des Erreichens des nächsthöheren Schulabschlusses durchlässig gestaltet; bei entsprechenden Leistungen ist der Weg in die akademische Ausbildung offen.

Vorteile eines beruflichen Bildungsweges:

Heranwachsende Jugendliche erhalten über berufliche Bildungsgänge die Möglichkeit, Arbeitsprozesse der beruflichen Welt kennenzulernen, die sich im Zeitalter der Digitalisierung gerade stark verändern. Sie machen erste berufliche Erfahrungen und können sich selbst finanzieren.

Bei der Wahl der Schulform sollten Sie folgende Fragen bedenken:

Über welche **überfachlichen und fachlichen Kompetenzen** verfügt Ihr Kind? Wie schätzen die Lehrkräfte den weiteren Entwicklungsweg ein? (Bezug zum Einschätzungsbogen)

Wird Ihr Kind den **hohen Leistungserwartungen am Gymnasium** gerecht werden und sich behaupten können?

(Auch von leistungsstarken SuS erfordert der Wechsel an ein Gy und das Lernen in einer durchweg eher leistungsstarken Lerngruppe Anpassungsfähigkeit und die Fähigkeit sich behaupten zu können.)

Was für ein **Lerntyp** ist Ihr Kind? Arbeitet es gern praktisch orientiert? Macht ihm handwerkliches Arbeiten besondere Freude? Ist es ein Kind das gern und viel nachdenkt, liest bzw. gern und viel mit dem Kopf arbeitet? Arbeitet es zügig und selbstständig? Wie gut kann es sich selbst organisieren?

Welche Interessen und Hobbys hat Ihr Kind außerhalb der Schule? Wie viel Zeit benötigt Ihr Kind, um diese Interessen weiterhin zu pflegen?

Das sind nur einige der Fragen, die bei der Wahl der richtigen Schulform und der richtigen Schule für Ihr Kind von Bedeutung sein können.

Treffen Sie die Wahl für die weiterführende Schulform bzw. Schule so, dass Ihr Kind gute Chancen auf **Erfolgsenerlebnisse** hat und seine Lernfreude und Lernmotivation erhalten bleiben.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Ihres Kindes führt dazu mit Ihnen ein

Beratungsgespräch und bespricht mit Ihnen die Einschätzung der Grundschule zur weiteren

Schullaufbahn. Nehmen Sie die **Einschätzung** der Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes zur weiteren Schullaufbahn ernst. Die Kolleginnen und Kollegen haben Ihr Kind in seiner Lernentwicklung meistens über 4 Jahre begleitet und können seine Leistungsfähigkeit und Kompetenzentwicklung in Bezug auf die Anforderungen der weiterführende Schule fundiert einschätzen.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung, welche Auswirkungen **Schulmisserfolge und ein Schulformwechsel** für Ihr Kind haben könnten.

Zunächst scheint die Hürde für den Verbleib am Gymnasium (Notendurchschnitt Note 4-) erreichbar zu sein. Bedenken Sie jedoch, dass Kinder dafür unter Umständen erhebliche Anstrengungen auf sich nehmen müssen und die erreichte Leistung häufig im Vergleich mit den Mitschülern trotzdem nicht für sich als Erfolg verbuchen.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Sie sich Schulen von innen anschauen und mit Menschen, die dort arbeiten oder selbst noch zur Schule gehen, in Kontakt kommen.

Eventuell:

Hinweis auf Broschüre „Den richtigen Weg wählen“

Informieren Sie sich über die **individuellen Angebote und Ausprägung der Schule** – auch Schulen einer Schulform können sich sehr unterscheiden.

Fragen Sie nach den **Details**, nach den **Konzepten** – die Schulen antworten gerne.

Unterhalten Sie sich mit Schülerinnen und Schülern der Schule oder Lehrkräften und anderen Menschen, die an der Schule tätig sind.

Einzelne Fragen haben wir Ihnen auf der nächsten Folie zusammengestellt.

Hinweis für die Schulleitung:

Dies ist eine Sammlung von Fragen, die Eltern am Tag der offenen Tür in der Schule stellen könnten. Wir wollten allerdings vermeiden, dass die Eltern bei den weiterführenden Schulen mit einem langen Fragenkatalog erscheinen, den sie systematisch abarbeiten. Deshalb werden auf der Folie exemplarisch nur einzelne Fragen eingeblendet. Die Anregung für die Eltern geht eher dahin, Fragen zu stellen, aber auch ein „Gespür“ für die Atmosphäre vor Ort zu entwickeln, um entscheiden zu können – **Passt diese Schule zu meinem/unserem Kind?**

[Die Fragen erscheinen automatisch. Durch ein weiteres Klicken erscheint die nächste Folie.]

Wie lang sind die einzelnen Unterrichtsstunden?

Wie viele Stunden Unterricht gibt es in der Woche?

Ab wann und wie häufig wird am Nachmittag Unterricht erteilt?

Welche Fächer gibt es in Jahrgang 5 und 6?

Gibt es einen überfachlichen Schwerpunkt, z.B. Klimaschutz oder etwas anderes?

Welche Kurse gibt es im Ganzttag?

Gibt es eine Schulaufgabenhilfe?

Wie lang ist die Mittagspause?

Welche Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten gibt es?

Ab wann kann oder muss ein Schüler oder eine Schülerin Förderung in Anspruch nehmen?
Welche Angebote für besonders leistungsfähige oder begabte Schülerinnen und Schüler gibt es?

Welche Erwartungen hat die Schule an die Selbstständigkeit der Schüler?

Was tut die Schule, um die Selbstständigkeit zu fördern?

Welche Erwartungen hat die Schule an die neuen Schülerinnen und Schüler?

Welche Kontakte hat die Schule zu anderen Einrichtungen (Betriebe, Firmen, Hochschulen, Sportvereinen, Landschulheime usw.)?

Gibt es eine regelmäßige Beteiligung an Wettbewerben oder anderen Programmen?

Gibt es Aktivitäten, die das soziale Engagement der Schüler stärken?

Worauf legt die Schule besonderen Wert im Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern?

Wie häufig werden Lernentwicklungsgespräche geführt?

Gibt es darüber hinaus weitere Gespräche, um Schülerinnen und Schülern Feedback zu geben?

Welche konkreten Möglichkeiten haben Eltern, um sich in der Schule zu engagieren?

Gibt es Programme, die das Miteinander der Schüler stärken, z.B. Patenschaften, Streitschlichter oder Ähnliches?

Welche Regelungen hat die Schule für den Umgang mit Handys?

Was macht die Schule, um den Fünftklässlern das Ankommen in der Schule zu erleichtern und die Gemeinschaft in der neuen Klasse zu fördern?

Gibt es regelmäßig wiederkehrende Höhepunkte im Schuljahr, z.B. Projektwochen oder andere gemeinsame Aktionen?

Gibt es fest verankerte Klassenreisen oder Schüleraustauschprogramme?

Was macht diese Schule so besonders?

Warum ist es schön hier zu lernen oder zu arbeiten?

Hinweis für die Schulleitung:

Ziel dieses Informationsabends ist die Information der Eltern über die Schulformen.

Nicht alle Fragen nach speziellen Ausprägungen in der Stadtteilschule oder im Gymnasium werden Sie möglicherweise beantworten können.

Verweisen Sie diesbezüglich auf die Marktplätze und Tage der offenen Tür, bei denen die Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schulen weitergehende Fragen beantworten.

Hinweis für die Schulleitung:

Diese Folie könnten Sie noch mit den Terminen für die Tage der offenen Tür in den umliegenden weiterführenden Schulen vervollständigen, sofern diese bereits für Ihre Region feststehen.

Mit dem Halbjahreszeugnis wird Ihrem Kind die Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn und ein Formular für die Anmeldung an der weiterführenden Schule ausgehändigt – zusammen mit weiteren Information zur Anmeldung wie Anmeldefristen und sonstigen Formalitäten.

Die Kriterien für die Vergabe der Schulplätze ergeben sich wie bei der Organisation der ersten Klassen aus dem Hamburgischen Schulgesetz:

- Maßgeblich sind die im Anmeldeformular geäußerten Wünsche. Im Jahr 2020 konnten über 94 % aller Erstwünsche an weiterführenden Schulen erfüllt werden.
- Erst wenn die Zahl der Erstwünsche an einer konkreten Schule das Platzangebot übersteigt, wird eine Auswahlentscheidung nach gesetzlichen Kriterien getroffen. Diese sind zunächst
 - vorhandene Geschwisterkinder an der gewünschten Schule
 - und danach die Länge des Schulweges (§ 42 Abs.7 HmbSG).
- Kann der Erstwunsch nicht erfüllt werden, wird entsprechend der Zweitwunsch und der Drittwunsch geprüft. Erst wenn auch diese Wünsche nicht erfüllbar sind, wird eine Schule der als Erstwunsch genannten Schulform in zumutbarer Entfernung zum Wohnort zugewiesen.
- Kinder mit speziellen Förderbedarfen werden in einem gesonderten Verfahren auf die weiterführenden Schulen verteilt. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich L-S-E gelten die gleichen Kriterien wie für alle anderen Kinder.

Zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen müssen Sie das Anmeldeformular, das Halbjahreszeugnis und die Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn mitbringen (Einschätzung ist keine Pflicht, wird aber von uns empfohlen).

Vereinbaren Sie möglichst noch vor dem Anmeldezeitraum einen Termin für ein Anmeldegespräch mit der weiterführenden Schule. Ihr Kind nimmt an dem Anmeldegespräch in der weiterführenden Schule teil.

Das Anmeldegespräch führen Sie an der Erstwunschschule.

Viele Wege führen zum Erfolg und Erfolg kann für jedes Kind bzw. jeden Heranwachsenden anders aussehen.

Wichtig ist die Freude am Lernen zu behalten, leistungsbereit und neugierig zu bleiben, denn diese Kompetenzen benötigen Ihre Kinder mit Sicherheit ein ganzes Leben.